

- Themenfeld:** **a) Aufnahmeverfahren, Studienangebote, Anpassung von Prüfungsordnungen**
b) Satzungen und Ordnungen der Universität

hier: **a) Einrichtung des Lehramts für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien und Oberschulen, und zwar der Studiengänge Zwei-Fächer Bachelorstudiengang für das „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ (Kurztitel: BA - IP GyOS) und den Masterstudiengang für das „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ (M. Ed.) (Kurztitel: M. Ed. IP GyOS);**
b) Beschluss der Zugangs- und Zulassungsordnung

Bezug: Vorlage Nr. XXVII/57

Beschlussantrag 6 a) mit dem Zusatz: Der Akademische Senat stimmt der Einrichtung des Zwei-Fächer Bachelorstudiengangs für das „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ (B.A.) sowie des Masterstudiengangs für das „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ (M. Ed.) zu. Die Einrichtung des Zwei-Fächer Bachelorstudiengangs erfolgt zum Wintersemester 2018/19 für das 1. Semester, die Einrichtung des Masterstudiengangs zum Wintersemester 2021/22.

Der Akademische Senat stimmt dem Antrag zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschlussantrag 6 b): Der Akademische Senat stimmt der beigefügten Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ (M.Ed.) zu. (Anlage 4)

Der Akademische Senat stimmt dem Antrag zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anlage: Vorlage

UNIVERSITÄT BREMEN

bearbeitet von Kay Wenzel, Referat 13

Org.Zeichen: -13-

Bremen, den 15.1.18

Tel.: 218-60350

E-Mail: kay.wenzel@vw.uni-bremen.de

Vorlage Nr. XXVII/57 für die XXVII/5. Sitzung
des AKADEMISCHEN SENATS am 24.1.2018
zur Beschlussfassung

Themenfeld: a) Aufnahmeverfahren/Studienangebote/Anpassung von Prüfungsordnungen
b) Satzungen und Ordnungen der Universität

Titel: a) Einrichtung des Lehramtes für Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien und Oberschulen, und zwar der Studiengänge Zwei-Fächer Bachelorstudiengang für das „Lehramt Inklusive Pädagogik / Sonderpädagogik an Gymnasien/ Oberschulen“ (Kurztitel: BA IP GyOS) und den Masterstudiengang für das „Lehramt Inklusive Pädagogik / Sonderpädagogik an Gymnasien / Oberschulen“ (M. Ed.) (Kurztitel: M. Ed. IP GyOS);
b) Beschluss der Zugangs- und Zulassungsordnung

Antragsteller: R

Berichterstattung: a) Herr Hoffmeister (KON2), Herr Wenzel (13), Herr Müller, Herr Palentien (FB 12) und Frau Doff (ZfL)
b) Frau Kröger (13,2), Herr Müller (FB 12)

Beschlussantrag: a) Der Akademische Senat stimmt der Einrichtung des Zwei-Fächer Bachelorstudiengangs für das „Lehramt Inklusive Pädagogik / Sonderpädagogik an Gymnasien/ Oberschulen“ (B.A.) sowie des Masterstudiengangs für das „Lehramt Inklusive Pädagogik / Sonderpädagogik an Gymnasien / Oberschulen“ (M. Ed.) zu. Die Einrichtung des Zwei-Fächer Bachelorstudiengangs erfolgt zum Wintersemester 2018/19, die Einrichtung des Masterstudiengangs zum Wintersemester 2021/22.

b) Der Akademische Senat stimmt der beigefügten Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ (M.Ed.) zu. (Anlage 4)

Begründung:

Motivation

Die einzurichtenden Studiengänge verbinden die Kompetenzprofile Sonderpädagogik, Inklusive Pädagogik sowie Fachdidaktik und Fachwissenschaft eines allgemeinbildenden

Faches miteinander, um die Lehrkräfte auf Anforderungen des inklusiven Unterrichts in der weiterführenden Schule vorzubereiten. Dieser Studiengang ist von besonders hoher Relevanz, da mit der Ratifizierung der UN-Konvention (2009) die Verpflichtung einhergeht, das gesamte Bildungssystem sowie gesellschaftliche Strukturen inklusiv zu gestalten. Das Bundesland Bremen hat in der Folge ein inklusives Schulsystem implementiert. Bisher wird an der Universität Bremen für das Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik in Doppelqualifikation mit dem Lehramt Grundschule ausgebildet.

Da in Bremen Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch an Oberschulen und Gymnasien in inklusiven Strukturen unterrichtet werden, besteht auch hier ein Bedarf an qualifizierten Lehrkräften, der derzeit nicht gedeckt werden kann. Für das Lehramt an weiterführenden Schulen (in Bremen Oberschulen und Gymnasien) ist daher eine spezifische Ausbildung notwendig. Dies gilt nicht nur für das inklusive Schulsystem Bremens, sondern deutschlandweit, so dass auch nicht auf Absolvent/innen anderer Bundesländer zurückgegriffen werden kann.

Konzeption der Studiengänge BA IP GyOS und MEd IP GyOS

Die Studiengänge sind für Studienbewerber/innen konzipiert, die das Berufsziel Lehrer/in für Sonderpädagogik verfolgen und dies an weiterführenden Schulen im inklusiven Setting ausüben möchten.

Ziele

Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge erwerben wissenschaftlich fundierte Kenntnisse sowie erste handlungspraktische Kompetenzen in den Studienbereichen Inklusions- und Sonderpädagogik sowie Erziehungswissenschaft, Fachdidaktik und Fachwissenschaft. Mit dem M.Ed.-Abschluss sollen sie befähigt werden, die ihnen in ihrer späteren Berufspraxis als Lehrer/in für Sonderpädagogik im inklusiven Setting übertragenen Aufgaben verantwortungsvoll und reflexiv zu übernehmen. Sie können – nach Abschluss des an das Studium anschließenden Referendariates - in einem Unterrichtsfach so unterrichten bzw. andere Lehrkräfte in ihrem Unterricht so unterstützen, dass adäquat den individuellen Bedürfnissen der heterogenen Schülerschaft Rechnung getragen wird und sind in der Lage spezifische Diagnose- und Förderangebote einzubinden. Dafür werden im Studium theoretische wie reflexive und praxisbezogene Grundlagen gelegt, um im Schulleben und im Unterricht differenzsensibel zu agieren, spezifische Fragen und Probleme einzelner Förderbedarfe konstruktiv zu bearbeiten, im Team mit anderen Lehrkräften und/oder Angehörigen anderer Professionen zu arbeiten und Fragen der Bildungs- und Befähigungsgerechtigkeit kritisch in Schul- und Unterrichtsentwicklung einzubeziehen.

Studierbare Unterrichtsfächer

In den Studiengängen wird das Studienfach Inklusive Pädagogik/ Sonderpädagogik in der Fachkombination mit Deutsch, Mathematik oder Englisch angeboten. Im Rahmen der Bewerbung um einen Studienplatz für den Bachelor- und Masterstudiengang entscheiden sich die Studierenden für eines der drei Unterrichtsfächer. Die Fokussierung auf diese drei Fächer resultiert daraus, dass diese Fächer zu den Kernfächern der weiterführenden Schule gehören.

Aufgrund der für das Bundesland Bremen spezifischen Ausrichtung des geplanten Lehramts Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik in Verbindung mit einem allgemeinbildenden Fach bis zur Klasse 13, erfüllen die geplanten Studiengänge sowohl die KMK-Vorgaben des Lehramtstyp 6 (Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik) als auch die KMK-Vorgaben für ein gymnasiales Unterrichtsfach.

Anlagen:

- 1) Akkreditierung der Studiengänge für das "Lehramt Inklusive Pädagogik / Sonderpädagogik an Gymnasien/ Oberschulen" (B.A. bzw. M. Ed.)
- 2) Ressourcenerklärung zur Studiengangsplanung
- 3) Studienstruktur für das "Lehramt Inklusive Pädagogik /Sonderpädagogik an Gymnasien/ Oberschulen"
- 4) Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang "Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen" (M. Ed.)

**Rektorat der
Universität Bremen**
41. Sitzung, 18.12.2017

Beschluss Nr. 1796

**Akkreditierung der Lehramtsstudiengänge Inklusive Pädagogik/ Sonderpädagogik an
Gymnasien/ Oberschulen**

Das Rektorat beschließt:

Die Studiengänge werden unter dem Vorbehalt der Erfüllung der folgenden Auflagen bis zum 30.09.2024 akkreditiert:

A1: Die genehmigte Bachelorprüfungsordnung und das Diploma Supplement sind bis spätestens 31.05.2018 nachzureichen.

A2: Die finalen Ordnungsmittel für den M.Ed. Studiengang sind bis spätestens zum 31.12.2019 zu erstellen.

A3: Es ist von allen Beteiligten sicherzustellen, dass bis zum Start des Aufnahmeverfahrens zum Wintersemester 2018/19 eine angemessene personelle Ausstattung zur Verfügung steht. Insbesondere die den Studiengang verantwortenden Hochschullehrerstellen sowie die Fachdidaktiken Deutsch und Englisch müssen sichergestellt sein.

Die weiteren fachlichen Empfehlungen der Gutachtenden werden vom Fachbereich im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs geprüft und ggf. umgesetzt und sind Bestandteil des jährlichen Qualitätsberichts und ggf. der QM-Gespräche mit dem Konrektor für Lehre und Studium.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anlage: *Vorlage*

Zusammenfassende Stellungnahme zu den Studiengängen Lehramt für Inklusive Pädagogik/ Sonderpädagogik an Gymnasien/ Oberschulen

erstellt durch: Referat Lehre und Studium (13-5)

Studiengangsverantwortliche

Prof. Dr. Frank J. Müller/ Prof. Dr. Natascha Korff/ PD Dr. Blanka Hartmann

Studieninhalte

Die geplanten Studiengänge verbinden die Kompetenzprofile Sonderpädagogik, Inklusive Pädagogik sowie Fachdidaktik und Fachwissenschaft eines allgemeinbildenden Faches miteinander, um die Lehrkräfte auf Anforderungen des inklusiven Unterrichts in der weiterführenden Schule vorzubereiten.

Dieser Studiengang ist von besonders hoher Relevanz, da mit der Ratifizierung der UN-Konvention (2009) die Verpflichtung einhergeht, das gesamte Bildungssystem sowie gesellschaftliche Strukturen inklusiv zu gestalten. Das Bundesland Bremen hat in der Folge ein inklusives Schulsystem implementiert. Bisher wird an der Universität Bremen für das Lehramt Inklusive Pädagogik/ Sonderpädagogik in Doppelqualifikation mit dem Lehramt Grundschule ausgebildet.

Da in Bremen Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch an Oberschulen und Gymnasien in inklusiven Strukturen unterrichtet werden, besteht auch hier ein Bedarf an qualifizierten Lehrkräften, der derzeit nicht gedeckt werden kann. Für das Lehramt an weiterführenden Schulen (in Bremen Oberschulen und Gymnasien) ist daher eine spezifische Ausbildung notwendig. Dies gilt nicht nur für das inklusive Schulsystem Bremens, sondern deutschlandweit, so dass auch nicht auf Absolvent/innen anderer Bundesländer zurückgegriffen werden kann.

Ziele

Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge erwerben wissenschaftlich fundierte Kenntnisse sowie erste handlungspraktische Kompetenzen in den Studienbereichen Inklusions- und Sonderpädagogik sowie Erziehungswissenschaft, Fachdidaktik und Fachwissenschaft. Mit dem M.Ed. Abschluss sollen sie befähigt werden, die ihnen in ihrer späteren Berufspraxis als Lehrer/in für Sonderpädagogik im inklusiven Setting übertragenen Aufgaben verantwortungsvoll und reflexiv zu übernehmen.

Zu Beginn des B.A. Studiums werden Grundlagen der Inklusiven Pädagogik einschließlich Fragen der Intersektionalität als auch ausgewählter Bezugswissenschaften vermittelt. Ab dem zweiten Semester kommen Grundlagen der inklusiven Didaktik und Lernverlaufsdiagnostik im Unterricht dazu. Diese münden nach dem vierten Semester in den Praxisorientierten Elementen, innerhalb derer die Studierenden erste Erfahrungen in der schulischen Praxis sammeln. Die Studierenden wählen aus vier Förderschwerpunkten (emotionale-soziale Entwicklung, geistige Entwicklung, Lernen und Sprache) zwei Förderschwerpunkte aus. Neben der (cross-kategorialen) Bearbeitung förderschwerpunktbezogener Fragen in den übergreifenden Modulen wird jeder Förderschwerpunkt im Bachelor über ein Jahr in einem spezifischen Modul studiert, welches mit einer empirischen Erkundung abschließt. Nach dem Studium der beiden spezifischen Förderschwerpunktmodule erfolgt eine Wahlvertiefung mit Fokus auf Querverbindungen der Förderschwerpunkte. Es erfolgt zudem eine Vertiefung der Grundlagen inklusiver Pädagogik mit Blick auf spezifische Fragen der weiterführenden Schule wie beispielsweise den Übergang von Schule zu Beruf. Die Grundlagen der Beratung erwerben die Studierenden im Modul Schlüsselqualifikationen der Erziehungswissenschaften, das explizit für die Lehramtsstudierenden des LA

IP/SP-GY/OS angeboten wird. Die Bachelor-Arbeit kann optional in Inklusiver Pädagogik oder den Unterrichtsfächern geschrieben werden.

Im M.Ed. erfolgt sowohl eine Vertiefung der inklusiven Didaktik mit Fokus auf die Verbindung mit fachdidaktischen Kenntnissen als auch der förderschwerpunktspezifischen Inhalte mit Fokussierung auf förderdiagnostische Grundlagen.

Die Vertiefung der inklusiven Didaktik mündet in das Praxissemester, indem die Studierenden in der Planung, Durchführung und Analyse von 12 Stunden eigenverantwortlichem Unterricht begleitet werden. Die förderdiagnostischen Grundlagen werden in Bezug zu den beiden im B.A. Studium gewählten Förderschwerpunkten studiert. Diagnostische Handlungskompetenzen werden im Anschluss an das Praxissemester durch eine individuelle Fallarbeit erworben.

Innerhalb dieser individuellen Fallarbeit erstellen die Studierenden ein Fallgutachten, das eine diagnostische Phase, Entwicklung eines Förderplan und dessen Anbahnung im schulischen Kontext vorsieht. Die Genehmigung für dieses Vorgehen ist für zwei Jahre erteilt worden und soll dann überprüft werden. Im dritten M.Ed.-Semester erweitern die Studierenden ihre Beratungs-, Kooperations- und Schulentwicklungskenntnisse im Modul Teamentwicklung und Innovation. Das Studium schließt mit der Masterarbeit ab, die obligatorisch in dem Studienfach Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik geschrieben wird; Querverbindungen zu den studierten Unterrichtsfächern sind möglich und wünschenswert.

Da sich das Profil des Studiengangs einem weiten Begriff von Inklusion verpflichtet sieht, der sich nicht nur auf Kinder & Jugendliche mit Förderbedarf bezieht, sondern alle Diversitätsdimensionen und deren Intersektionalität mit einbezieht, wird in den verschiedenen Lehrveranstaltungen explizit auf die besonderen Zusammenhänge in Bezug zu Genderfragen, Interkulturalität und Mehrsprachigkeit eingegangen. Hierfür findet auch eine Abstimmung mit den erziehungswissenschaftlichen Modulen statt. Die wachsende Bedeutsamkeit eines professionellen Umgangs mit digitalen Medien wird sowohl im Studienfach IP als Querlage berücksichtigt (vgl. Modulbeschreibung) als auch in einer speziellen Veranstaltung im Bereich Erziehungswissenschaft.

Die Studienstruktur der **Studiengächer Mathematik, Deutsch und Englisch**, aus denen die Studierenden ein Fach auswählen, gestaltet sich entsprechend der Struktur im bestehenden Studiengang Lehramt Gy/OS wie folgt: Im B.A. werden von den 72CP des jeweiligen Unterrichtsfaches 60CP in den Fachwissenschaften studiert und 12 in der Fachdidaktik. In den 12CP Fachdidaktik sind praxisorientierte Elemente (POEs) verortet, in deren Rahmen die Studierenden eigenverantwortlichen Fachunterricht planen und durchführen. Es ist vorgesehen hier durch spezifische Begleitseminare eine Schwerpunktsetzung auf adaptiven Unterricht und differenzierte Lernangebote zu ermöglichen.

Im Unterrichtsfach Englisch ist im 5. B.A. Semester ein Auslandssemester vorgesehen. Das Fachstudium im M.Ed. umfasst 24 CP, von denen jeweils 12 auf Fachwissenschaft und Fachdidaktik entfallen. Der Fachdidaktik sind Anteile des Praxissemesters zugeordnet, das die Studierenden im zweiten M.Ed.-Semester absolvieren. Innerhalb des Praxissemesters planen und führen die Studierenden Unterricht im studierten Fach im Umfang von mindestens 12 Stunden durch.

In den **Studienanteilen der Erziehungswissenschaften**, die im M.Ed insgesamt 32CP und im B.A. 24CP umfassen, absolvieren die Studierenden ebenfalls die regulären Module, die auch in der Studienstruktur Gy/OS vorgesehen sind. Diese umfassen die Bereiche Pädagogische Professionalität, Schule als Sozialraum verstehen, Schule und Unterricht gestalten sowie Bildung in Gesellschaft reflektieren. Damit die zukünftigen Lehrkräfte insbesondere professionell auf die Heterogenität des Lernens der Schülerinnen und Schüler eingehen können, absolvieren die Studierenden in den Erziehungswissenschaften zudem

Module Umgang mit Heterogenität sowie spezifische Module zur Vorbereitung und Begleitung des Orientierungspraktikums und Praxissemesters.

Um insbesondere den Bedarfen der Schule im inklusiven Setting Rechnung zu tragen, erfolgen zwei Ergänzungen in Bezug auf die Fachdidaktischen Inhalte zu den allgemeinbildenden Fächern. Zum einen wird das Studium des gewählten Faches im Bachelor ergänzt um ein zusätzliches Modul zur Fachdidaktik inklusiv mit Blick auf spezifische Diagnose- und Förderaspekte. Zum anderen erfolgt im M.Ed. Studium fachdidaktischer Grundlagen in den beiden nicht studierten Fächern (Deutsch, Mathematik oder Englisch). Diese beiden 6cp-Modul „Mathematik, bzw. Englisch bzw. deutschdidaktische Basiskompetenzen“ sind im dem Studienanteil Erziehungs- und Bildungswissenschaften zugeordnet. Eine Nutzung von 12cp für diese spezifischen/veränderten Inhalte Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien und Oberschulen wird möglich, da ein Teil der erziehungswissenschaftlichen Grundlagen im Rahmen der inklusionspädagogischen Module bearbeitet wird.

Anteile forschenden Lernens sind in alle Studienfächer implementiert. Im Studienfach Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik finden beispielsweise im Kontext des Studiums der beiden Förderschwerpunkte empirische Erkundungen statt, die unterrichtspraxisbezogenen Module verbinden reflektierte Praxis mit der Erprobung von (unterrichts-)Forschungsmethoden und die übergreifenden (Wahlvertiefungs-)Module ermöglichen projektorientiertes Studieren. Der Studiengang kann in der weiteren Entwicklung auch auf Entwicklungen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung zurückgreifen, die forschendes Lernen mit Blick auf die Ausbildung eines reflective Practitioners in den Mittelpunkt stellen (u.a. *Studien-Praxis-Projekte* zur Vorbereitung der Masterarbeiten, online Kursangebote der *Forschungswerkstatt integriert*). Zudem ist die Lehreinheit inklusive Pädagogik an Projekten zum Forschenden Studierenden im Zuge des Qualitätspakts Lehre beteiligt.

Gutachterinnen und Gutachter

Name (Titel)	Universität/ Schule
Prof. Dr. Birgit Lütje-Klose	Universität Bielefeld
Prof. Dr. Beate Wischer	Universität Bielefeld
Meike Wittenberg	Wilhelm-Kaisen-Schule Bremen
Inga Dreßler	Universität Oldenburg

Beteiligte der Senatorischen Behörde für Kinder und Bildung

- Dr. Heike Buhse
- Björn Staritz

Zusammenfassende Stellungnahme der Gutachtenden

Das einzurichtende Studienangebot entspricht aus Sicht der Gutachtenden in der spezifischen Ausrichtung als Lehramtsstudiengang Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik in der Fächerkombination mit einem allgemeinbildenden Fach bis zur Klasse 13 dem regionalen Bedarf des Bundeslandes Bremen. Die Gutachtenden schätzen sowohl die inhaltliche als auch die strukturelle Konzeption des Studiengangs insgesamt als sehr überzeugend ein. Die Fokussierung auf die drei Kernfächer der weiterführenden

Schulen (Deutsch, Mathematik und Englisch) wird als sinnvoll erachtet, wobei eine Ausweitung der Fächerkombination als perspektivische Weiterentwicklung des Studienangebots denkbar wäre.

Auf curricularer Ebene wird die Verzahnung des Studienfachs Inklusive Pädagogik mit den erziehungswissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteilen wie auch der Erwerb fachdidaktischer Basiskompetenzen in den zwei nichtstudierten Unterrichtsfächern mit jeweils 6 CP positiv hervorgehoben.

Die Gutachtenden bestätigen außerdem die Einhaltung aller KMK-Rahmenvorgaben.

Hinsichtlich des überfachlichen Austausches zur Qualitätssicherung des Studienangebots kann bereits jetzt positiv auf eine intensive Zusammenarbeit der Studienfächer Inklusive Pädagogik, der Fachdidaktiken und der Erziehungswissenschaften verwiesen werden – die Gutachtenden regen in diesem Zusammenhang an, die sich aktuell noch im Aufbau befindende Zusammenarbeit mit den Fachwissenschaften zu stärken.

Zur Durchführung des Studienangebots ist es aus Sicht der Gutachtenden unabdingbar, alle neu beantragten Stellen zeitnah zu besetzen sowie die Juniorprofessur *Geistige Entwicklung und Lernen* zu einer W2-Professur zu verstetigen.

Empfehlungen

Die Gutachtenden raten dringend, die geforderten personellen Ressourcen umzusetzen: Eine zeitnahe Besetzung der beantragten Stellen, die Verstetigung der W2-Professur *Inklusive Pädagogik*: *Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und Lernen* sowie die Nachbesetzung der Professur *Förderschwerpunkt Inklusive Pädagogik: Förderschwerpunkt Sprache* zu gegebener Zeit werden als unbedingt notwendig zur Umsetzung des geplanten Studienangebots erachtet.

Zusammenfassende Stellungnahme zur Einhaltung der externen Vorgaben (Akkreditierungsrat, KMK) durch das Ref. 13:

Die grundlegenden Rahmenvorgaben von KMK und Akkreditierungsrat in Anlehnung an die European Standards and Guidelines wurden eingehalten. Das Verfahren wurde entsprechend der Vorgaben der Universität Bremen zur Durchführung von Programmevaluationen durchgeführt. Es ist genügend Lehrkapazität geplant und sobald die vorgesehenen Stellen besetzt sind, auch vorhanden. Die Senatorische Behörde für Kinder und Bildung stimmt der Akkreditierung zu.

Ressourcenerklärung - Studiengangsplanung

Allgemeine Angaben

Fachbereich: **12**

Lehreinheit: **Inklusive Pädagogik**

Studiengangbezeichnung: **BA und M.ed. Inklusive Pädagogik für weiterführende Schulen (GY/OS)**

Studiengangsverantwortliche/r: **ZFL**

Regelstudienzeit (in Semestern): **BA: 6; M.ed.: 4**

Starttermin: **WiSe 18/19 (Bachelor); WiSe 22/23 (M.ed.)**

Aufnahmezeitpunkte (WiSe / SoSe / beide): **WiSe**

Geplante Anzahl Studienfälle pro Aufnahmezeitpunkt: **30 Bachelor und 30 M.ed.**

Rahmenbedingungen

Die Lehramtsausbildung ist polyvalent. Ausgehend von der Ressourcenplanung des ZFL und der beteiligten Fächer, werden neben der Lehreinheit Inklusive Pädagogik folgende Lehreinheiten berührt:

Fachbereich 3

- Mathematik (Didaktik und Fachwissenschaften)

Fachbereich 10

- Germanistik (Didaktik und Fachwissenschaften)
- Anglistik (Didaktik und Fachwissenschaften)

Fachbereich 12

- Erziehungswissenschaften

Die Ressourcenbedarfe werden je Lehreinheit ermittelt.

Die Ressourcenplanung erfolgt basierend auf dem Planungsprotokoll von Kay Wenzel vom 22.05.2017 unter der Annahme: „Erweiterung der Zielzahlen im Lehramt um 30 Fälle im Bachelor und 30 Fälle im Master“. Die Studienfälle / Plätze für IP GYOS werden zusätzlich zu den gegebenen Zielzahlen für das Lehramt (Fälle) (350 Studierende für den Bereich GY/OS inkl. Berufspädagogik; 150 Studierende für den Bereich Grundschule) geschaffen.

Daraus folgt:

- Keine Verringerung der Zulassungszahlen für den Bereich des Grundschullehramts
- Keine Verringerung der Zulassungszahlen im Bereich IP Grundschule; die Einrichtung des Studiengangs erfolgt durch zusätzliche Ressourcen.
- Weitere Kapazitäten in Erziehungswissenschaften, Fachwissenschaften und Fachdidaktiken werden benötigt

Angenommene Fächerverteilung: 50% Deutsch, 25% Englisch und 25% Mathe

Planung angestrebter Kohorten in den beteiligten Fächern

	IP GY/OS		Deutsch		Englisch		Mathe		EW	
	LF	M.ed.	LF	M.ed.	LF	M.ed.	LF	M.ed.	LF	M.ed.
Studierende Ist*	0	0	95	50	85	25	50	16	375	150
Zuwachs	30	30	15	15	8	8	8	8	30	30
Studierende Soll	30	30	100	65	94	33	58	24	405	180

*Ausgehend von Studienanfängerzahlen WiSe 2016/2017

Ressourcenplanung

1. Lehrbedarfe

Im Bereich Inklusive Pädagogik entsteht nach Planung des Fachs ein Bedarf von 83 SWS pro Studienjahr im Bachelor und 34 SWS pro Studienjahr im M.ed..

Der hohe Lehraufwand im LF IP entsteht aufgrund des gem. KMK-Vorgabe notwendigen Angebots an Förderschwerpunkten. Für die vier Förderschwerpunkte (FÖSP) müssen 1 Seminar Einführung und 1 Seminar Vertiefung im Umfang von 2 SWS vorgehalten werden. Die Förderschwerpunkte werden 2fach angeboten (1. und 2. Semester sowie 3. und 4. Semester).

Der Bedarf wurde nachvollziehbar abgebildet und entspricht dem Bedarf nach kapazitätsrechtlichen Überlegungen.

Im Bereich der Didaktik werden zusätzliche Angebote zur Abdeckung fachspezifischer Didaktikanteile (Inklusive Pädagogik) im nicht gewählten Zweitfach für den Bachelor und den Master benötigt. Je Zweitfach werden zwei Seminare Fachdidaktik im Umfang von 2 SWS angeboten. Der Lehrbedarf entsteht in den Fächern (Deutsch, Englisch und Mathe).

Außerdem ist durch die Schaffung zusätzlicher Studienplätze ein Aufwuchs aufgrund notwendiger Parallelveranstaltungen und fachspezifischer Inhalte gerechtfertigt.

In der Lehreinheit Germanistik wird ein Zuwachs von 20 – 30 Studierenden erwartet, dadurch ist das Angebot eines zusätzlichen Seminars über alle Veranstaltungen des Lehramtsstudiums notwendig.

Das Fach plant mit einem Mehrbedarf von 28 SWS im Bereich Fachdidaktik und von 44 SWS im Bereich der Fachwissenschaften (pro Studienjahr).

In der Lehreinheit Anglistik wird ein Mehrbedarf von 18 SWS pro Studienjahr im Bereich der Fachdidaktik geplant.

In der Lehreinheit Mathematik werden keine zusätzlichen Ressourcen benötigt.

In der Lehreinheit Erziehungswissenschaften werden ebenfalls keine zusätzlichen Ressourcen benötigt; da davon ausgegangen wird, dass der Lehrbedarf durch „dual use“ des bereits bestehenden Lehrangebotes ressourcenneutral gedeckt wird

Die Planungen der Fächer sind plausibel.

2. Lehrdeputate

Das in den Fächern (Inklusive Pädagogik, Germanistik und Anglistik) notwendige Deputat wird über Professuren und Mittelbaustellen realisiert.

Es ist durch den Wissenschaftsplan 2025 abgesichert.

3) Studienstruktur LA Inklusive Pädagogik/ Sonderpädagogik an Gy/OS

Um die Studierbarkeit gewährleisten zu können, wurden die Module der Studienfächer Inklusive Pädagogik, Deutsch, Englisch und Mathematik sowie der Erziehungswissenschaften so verortet, dass pro Semester der Workload von 33cp nicht überschritten wird. Die folgende Übersichtstabelle veranschaulicht dies für die einzelnen Semester:

Semester	IP	Deutsch	Englisch	Mathe	EW
B.A. 1	15	12	12	12	-
B.A. 2	6	15	15	12	12
B.A. 3	12	12	9	16	3
B.A. 4	18/15	15	15	11	-
B.A. 5	15/18	9	15	12	6
B.A. 6	6	9	-	9	3
BA-Arbeit: 12cp					
M.Ed. 1	9	9	3	12	5; ggf. +2
	Ggf. 6+6 in den nicht studierten Fächern				
M.Ed. 2	3	3	6	3	7; ggf. +2
	Praxissemester: insg. 15				
M.Ed. 3	12	12	12	9	6; ggf. +2
	Ggf. 6+6 in den nicht studierten Fächern				
M.Ed. 4	21	-	-	-	4; ggf. +2

Geplante Studienstruktur LA Inklusive Pädagogik/ Sonderpädagogik (IP/SP) an Gy/OS

Stand:
Sept. 2017

Abschluss: M.Ed „Lehramt Inklusive Pädagogik / Sonderpädagogik an Gymnasien/ Oberschulen“
KMK LA Typ 6 mit allgemeinbildendem Zweitfach mit Fakultas bis zum Abitur/Sek II (angelehnt an LA Typ 4)

Abschluss: M.Ed „Lehramt Inklusive Pädagogik / Sonderpädagogik an Gymnasien/ Oberschulen“ KMK LA Typ 6 mit allgemeinbildendem Zweitfach mit Fakultas bis zum Abitur/Sek II (angelehnt an LA Typ 4)		Abschluss: B.A. „Lehramt Inklusive Pädagogik / Sonderpädagogik an Gymnasien/ Oberschulen“	
Studiengang	Inhalte	Bereich	Inhalte
Studentenfach Inklusive Pädagogik (45 CP)	<p>24 CP (davon 3 CP Begleitung Praxissemester)</p> <p>21 CP Masterabschlussmodul (verpflichtend in IP, FD Thema möglich)</p>	<p>Allgemeinbildendes Zweitfach Deu, Eng oder Mat (24 CP)</p> <p>12 CP Fachwissenschaften 12 CP Fachdidaktik</p>	<p>Bereich EW (36 CP)</p> <p>18 CP EW 6 CP Umgang mit Heterogenität 12 CP Fachdidaktische Basiskompetenzen (je 6 in 2 zwei nicht-stud. Fächern) Lehrimport aus FB10 bzw. FB3</p>
		15 CP Schulpraktischer Teil (Praxissemester)	
Studentenfach Inklusive Pädagogik (ingesamt 72 CP)	<p>66 CP (davon 3 CP Begleitung Praxisorientierte Elemente)</p> <p>6 CP (Deu-, Eng- oder Mat-) Fachdidaktik inklusiv (Fachdidaktik für inklusiven Unterricht und Umgang mit Lernschwierigkeiten im studierten allgemeinbildenden Fach) Lehrimport aus FB10 bzw. FB3</p>	<p>Allgemeinbildendes Zweitfach Deu, Eng oder Mat (72 CP)</p> <p>60 CP Fachwissenschaften 12 CP Fachdidaktik</p> <p>(Umfang und Curriculum entspricht vollständig dem bestehenden Gv/OS Fachstudium)</p>	<p>Bereich EW (24 CP)</p> <p>9 CP EW 6 CP Orientierungspraktikum 6 CP Umgang mit Heterogenität 3 CP Schlüsselqualifikationen (IP spezifisch)</p>
		15 CP im U-Fach einschließlich 12 CP Fachdidaktik nichtstudierte Fächer	
M.Ed. (120 CP)	45 CP in IP (inkl. 21 cp MA Arbeit)	24 CP im U-Fach einschließlich 12 CP Fachdidaktik nichtstudierte Fächer	36 CP in EW
BA (180 CP)	72 CP in IP plus 3 CP Schlüsselqualifikation in EW (IP spezifisch)	24 CP im U-Fach	12 CP BA Arbeit

CP-Aufteilung gesamt nach Studienbereichen:

M.Ed. (120 CP)	45 CP in IP (inkl. 21 cp MA Arbeit)	24 CP im U-Fach einschließlich 12 CP Fachdidaktik nichtstudierte Fächer	36 CP in EW	15 CP Praxissemester
BAA (180 CP)	72 CP in IP plus 3 CP Schlüsselqualifikation in EW (IP spezifisch)	72 CP im U-Fach	24 CP in EW	12 CP BA Arbeit

**Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang
“Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ (M.Ed.)
an der Universität Bremen**

Vom (Datum des AS-Beschlusses)

Der Rektor der Universität Bremen hat am XX. XXXX 20xx nach § 110 Absatz 3 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m § 33 Absatz 6 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Hochschulgesetzes vom 29. August 2017 (Brem. GBl. S. 349), und § 3 Absatz 2 des Bremischen Hochschulzulassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. November 2010 (Brem.GBl. S. 545), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Hochschulzulassungsgesetzes vom 29. August 2017 (Brem.GBl. S. 349), die Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ (M.Ed.) in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Soweit diese Zugangs- und Zulassungsordnung das Zulassungsverfahren betrifft, hat die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz der Freien Hansestadt Bremen am XX. xy XXXX gemäß § 3 Absatz 2 Satz 3 des Bremischen Hochschulzulassungsgesetzes diese Zugangs- und Zulassungsordnung genehmigt.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt den Zugang und die Zulassung für den Masterstudiengang „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ (Master of Education, abgekürzt M.Ed.). Die studierbaren Fächer und Fächerkombinationen richten sich nach der Verwaltungsanweisung der Senatorin für Kinder und Bildung über die Festlegung verbindlicher Fächerkombinationsmöglichkeiten für ein Lehramt im Bachelorstudium und Masterstudium (Master of Education) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen und -verfahren

(1) Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ (Kurztitel: „M.Ed. IP GyOS“) sind:

- a. Ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem inklusions- bzw. sonderpädagogischen Studiengang, in dem neben den sonderpädagogischen Studienanteilen mindestens ein weiteres Studienfach gemäß den bremischen Vorgaben zur Fächerkombination studiert wurde,

oder in einem Studiengang, der keine wesentlichen Unterschiede in Inhalt, Umfang und Anforderungen zu den zuvor genannten erkennen lässt, mit Studienleistungen im Umfang von mindestens 180 Leistungspunkten (Credit Points = CP) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS), oder Leistungen, die keine wesentlichen Unterschiede in Inhalt, Umfang und Anforderungen zu jenen erkennen lassen.

Der Abschluss muss auf einen Master of Education-Studiengang hinführen, mit dem die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt für Inklusive Pädagogik/Sonderpädago-

gik der Sekundarstufe I und II vermittelt werden. Das Studienfach muss in seinen Inhalten den Anforderungen eines Studienfaches des Lehramtstyp 4 der Kultusministerkonferenz (Lehramt der Sekundarstufe II – allgemeinbildende Fächer – oder Gymnasium) entsprechen. Ein Abschluss, der auf ein Lehramt einer anderen Schulart vorbereitet, kann anerkannt werden, soweit keine wesentlichen Unterschiede im Sinne von § 56 BremHG bestehen.

- b. Die Summe aus den fachwissenschaftlichen Anteilen des allgemeinbildenden Unterrichtsfaches und der erziehungswissenschaftlichen Studienanteile muss mindestens 63 CP umfassen.
- c. Inklusions- bzw. sonderpädagogische Anteile im Umfang von mindestens 75 CP.
- d. Fachwissenschaftliche Anteile in einem allgemeinbildenden Unterrichtsfach im Umfang von mindestens 48 CP.
- e. Fachdidaktische Anteile in dem Studienfach für das Unterrichtsfach im Umfang von mindestens 12 CP. Die fachdidaktischen Anteile müssen in demselben Studienfach wie die fachwissenschaftlichen Anteile erbracht worden sein.
- f. Erziehungswissenschaftliche Grundlagen, die den Bildungswissenschaften gemäß Bremisches Ausbildungsgesetz für Lehrämter (BremLAG) § 4 Absatz 5 im Umfang von 9 CP entsprechen, oder Leistungen, die keine wesentlichen Unterschiede in Inhalt, Umfang und Anforderungen zu jenen erkennen lassen.
- g. Ein Schulpraktikum mit erziehungswissenschaftlichem und/oder fachdidaktischem Schwerpunkt einschließlich Vorbereitung und schriftlicher Auswertung. Zusätzlich zum Nachweis über das Praktikum muss eine Modulbeschreibung des Praktikums beigefügt werden.
- h. Ein Schulpraktikum mit inklusions- bzw. sonderpädagogischem Schwerpunkt einschließlich Vorbereitung und schriftlicher Auswertung. Praktikumszeiten nach Absatz 1 Buchstabe g sind hierfür anerkennungswürdig, sofern sie einschlägig inklusions- bzw. sonderpädagogisch sind. Der Bewerbung muss ein Nachweis über das Praktikum beigefügt werden.
- i. Nachweise gemäß Anlage zu dieser Ordnung.
- j. Deutschkenntnisse, die für die Universität Bremen allgemein geltenden Voraussetzungen bezüglich deutscher Sprachkenntnisse gemäß der „Ordnung über den Nachweis deutscher Sprachkenntnisse an der Universität Bremen“ vom 25. Januar 2012 in der jeweils geltenden Fassung erfüllen.

(2) Über die Anerkennung von Studienleistungen und/oder Studiengängen nach Absatz 1 Buchstaben a bis h im Sinne von § 56 BremHG entscheidet die Masterzugangskommission gemäß § 6. Prüfungsleistungen werden angerechnet, wenn es keine wesentlichen Unterschiede in Inhalt, Umfang und Anforderungen zu denjenigen des entsprechenden Studiums an der Universität Bremen bestehen.

(3) Credit Points, die mit einer Abschlussarbeit oder einer dazugehörigen Begleitveranstaltung erworben wurden, können nicht auf die in § 2 Absatz 1 Buchstaben b bis f erforderlichen Zugangsvoraussetzungen anerkannt werden.

(4) Die Bewerbung kann auch erfolgen, wenn das vorangegangene Studium bis zum Bewerbungsschluss eines Jahres noch nicht abgeschlossen ist, jedoch Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 150 CP erbracht worden sind. Ist die Zugangsvoraussetzung nach Absatz 1 Buchstabe a Satz 2ff erfüllt und wird gemäß Buchstaben c bis h zum Zeitpunkt der Bewerbung jeweils mindestens eine Prüfungsleistung nachgewiesen, kann die Zulassung unter der Bedingung erfolgen, dass alle Studien- und Prüfungsleistungen für den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss inklusive aller Nachweise der Sprachkenntnisse gemäß § 1 Absatz 1 Buchstaben a bis j spätestens zwei Wochen nach Lehrveranstaltungsbeginn des Masterstudiengangs erbracht sind. Die entsprechenden Urkunden und Zeugnisse, die zugleich das Bestehen der Abschlussprüfung nachweisen, sind in diesem Fall bis spätestens 31. Dezember desselben Jahres einzureichen.

(5) Das Sekretariat für Studierende überprüft das Vorhandensein der formalen Zugangsvoraussetzungen. Sind die für das Studium erforderlichen Zugangsvoraussetzungen erfüllt, so wird die Bewerberin oder der Bewerber für das Studium zugelassen, sofern die Anzahl der Bewerbungen die Zulassungszahl gemäß § 5 Absatz 1 nicht übersteigt.

§ 3

Zulassung

(1) Studienanfängerinnen und Studienanfänger werden zum jeweiligen Wintersemester an der Universität Bremen zugelassen. Semesterbeginn ist der 1. Oktober.

(2) Bachelorabsolventinnen und -absolventen, die ihren Abschluss nicht an der Universität Bremen erworben haben, können aufgrund studienstruktureller Bedingungen als Fortgeschrittene ab dem Wintersemester 2022/23 zum dritten Fachsemester zugelassen werden, wenn sie Studien- und Prüfungsleistungen nachweisen, die eine Anrechnung für das erste und zweite Studiensemester erlauben. Semesterbeginn ist der 1. Oktober.

(3) Bachelorabsolventinnen und -absolventen, die ihren Abschluss an der Universität Bremen erworben haben, können bei Nachweis von mindestens 10 CP, die im Masterstudiengang „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ (M.Ed.) erworben wurden, sowie bei nachgewiesener Zulassung zum Praxissemester als Fortgeschrittene zum Sommersemester aufgenommen werden. Semesterbeginn ist der 1. April.

(4) Der Zulassungsbescheid stellt zugleich fest, ob die Bewerberin oder der Bewerber ein von § 2 Absatz 4 der „Fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik“ (M.Ed.) in Studienaufbau, Modulen oder Leistungspunkten abweichendes Studium absolviert hat. Eine Bewerberin oder ein Bewerber nach Satz 1 ist verpflichtet, an einer Studienberatung in den beiden Studienfächern und für den Bereich Erziehungswissenschaft (Bildungswissenschaft) teilzunehmen; die Teilnahme an diesen Beratungen ist spätestens zur Rückmeldung zum zweiten Semester nachzuweisen. Näheres ist dem Zulassungsbescheid zu entnehmen.

§ 4

Form und Frist der Anträge

(1) Die Bewerbung und die Nachweise gemäß § 1 sind zum Bewerbungsschluss elektronisch einzureichen. Näheres ergibt sich aus den Webseiten der Universität Bremen www.uni-bremen.de/master.

(2) Zur Immatrikulation, spätestens aber zwei Wochen nach Lehrveranstaltungsbeginn des Masterstudiengangs, sind die in Absatz 3 genannten Nachweise in Papierform und, soweit es sich um Kopien offizieller Dokumente handelt, in amtlich beglaubigter Form einzureichen. Von Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache verfasst sind, sind amtlich beglaubigte Übersetzungen beizufügen. Es können nur amtliche Beglaubigungen von deutschen Behörden akzeptiert werden. Die Übersetzungen müssen von einem vereidigten Übersetzungsbüro vorgenommen oder verifiziert sein.

(3) Folgende Nachweise sind vorzulegen:

- Ausgefüllter Zulassungsantrag,
- Nachweise aller in § 2 bestimmten Zugangsvoraussetzungen (amtlich beglaubigte Kopien auf Deutsch oder Englisch),
- tabellarischer Lebenslauf,
- Darstellung des bisherigen Studienverlaufs (Studien- und Prüfungsleistungen in CP, Transcript of Records oder vergleichbares Dokument),
- Nachweise der absolvierten Praktika sowie eine Modulbeschreibung über ein absolviertes Praktikum,
- für Bewerberinnen und Bewerber, die einen Abschluss an einer anderen Hochschule als der Universität Bremen erworben haben: Ein Nachweis der Herkunftshochschule, für welche Lehrämter an welchen Schularten ihr Bachelor-Abschluss qualifiziert sowie ein Nachweis darüber für welchen Lehramtsabschluss (KMK-Lehramtstyp) das Studienfach (allgemeinbildendes Unterrichtsfach) qualifiziert.
- weitere Nachweise gemäß Anlage zu dieser Ordnung.

(4) Bewerbungsschluss für das Wintersemester ist der 15. Juli und für das Sommersemester (nur für Fortgeschrittene, die ihren Abschluss an der Universität Bremen erworben haben) der 15. Januar. Die angegebenen Fristen sind Ausschlussfristen.

§ 5

Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber

(1) Die Zahl der Studienplätze kann beschränkt werden und wird ggf. jährlich neu festgesetzt. Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, die die Zugangsvoraussetzungen nach § 2 erfüllen, die vorhandenen Kapazitäten des Studiengangs oder einzelner Studienfächer, wird eine Rangfolge unter den Bewerberinnen und Bewerbern aufgrund der Gesamtnote des vorangegangenen Abschlusses oder des zum Zeitpunkt der Bewerbung erreichten Notendurchschnitts (mind. 150 CP) gebildet. Die Zulassung wird nach Rangfolge gebildet.

(2) Eine Auswahl nach Härtegesichtspunkten ist möglich. Die Studienplätze der Härtequote (5 v.H.) werden auf Antrag an Bewerberinnen und Bewerber vergeben, für die die Nichtzulassung eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde. Eine außergewöhnliche Härte liegt vor, wenn besondere soziale oder familiäre Gründe in der Person der Bewerberin oder des Bewerbers die sofortige Aufnahme des Studiums zwingend erfordern. Die Rangfolge wird durch den Grad der außergewöhnlichen Härte bestimmt.

(3) Über die Zulassung zum Studium und Widersprüche gegen ablehnende Bescheide entscheidet der Rektor der Universität Bremen.

§ 6

Zugangskommission

Zur Wahrnehmung der durch diese Ordnung zugewiesenen Aufgaben bilden die Fachbereiche 1, 2, 3, 8, 9, 10 und 12 eine gemeinsame Masterzugangskommission. Die Kommission besteht aus zwei Mitgliedern der Gruppe der Hochschullehrenden und einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden, die Amtszeit beträgt zwei Jahre für Hochschullehrende und ein Jahr für Studierende. Die Wahl der Mitglieder der Kommission erfolgt durch den Zentrumsrat. Das Zentrum für Lehrerbildung ist als ständiges beratendes Mitglied in der Kommission vertreten. Alle Mitglieder der Kommission sind stimmberechtigt.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt gemäß § 4 Absatz 4 des Bremischen Ausbildungsgesetzes für Lehrämter (BremLAG) vom 16. Mai 2006, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. September 2016 (Brem.GBl. S. 599), sechs Wochen nach ihrer Anzeige bei Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz der Freien Hansestadt Bremen in Kraft. Die Anzeige erfolgt unverzüglich nach der Genehmigung durch den Rektor.

In Bezug auf das Zulassungsverfahren tritt die Ordnung mit der Genehmigung durch die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz der Freien Hansestadt Bremen in Kraft.

Die Ordnung wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht und gilt für die erstmalige Zulassung ab dem Wintersemester 2021/22.

Genehmigt, Bremen, XX. xy XXXX

Der Rektor
der Universität Bremen

Anlage

Fachspezifische Voraussetzungen im Studienfach Englisch für den Masterstudiengang „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ (Master of Education)

Anlage zur Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang für das „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ (Master of Education) der Universität Bremen:

Fachspezifische Voraussetzungen im Studienfach Englisch für den Masterstudiengang „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ (Master of Education):

- Für das Studienfach Englisch wird vorausgesetzt:

Für das Studienfach Englisch werden Englischkenntnisse mindestens auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) vorausgesetzt. Der Nachweis ist beizufügen. Der Nachweis entfällt für Bewerberinnen und Bewerber, die schon zu Beginn ihres Bachelorstudiums an der Universität Bremen einen entsprechenden Nachweis erbracht haben.